

Heidelberger Beschlüsse
des ZZF e.V. zum Tierschutz
in der Heimtierbranche (Stand April 2017)

WIR FÜRS TIER!

Unsere Selbstverpflichtung
im Handel mit Heimtieren



Vorwort

Wir lieben Tiere. Deshalb haben wir die Arbeit mit Tieren zu unserem Beruf gemacht. Wir sind Zoofachhändler geworden, Heimtierpfleger, Tierzüchter oder stellen Heimtierbedarf her.

In unserer Arbeit geht es jeden Tag darum, das Zusammenleben von Mensch und Tier zu unterstützen.

Wir sind eine besondere Branche: Im Zoofachhandel geht es auch um Lebewesen, nicht nur um Waren. Dessen sind wir uns vollkommen bewusst. Wir übernehmen Verantwortung für Tiere, die unter unserem Schutz stehen, und gleichzeitig klären wir den künftigen Tierbesitzer über die artgerechte Haltung, Pflege und Ernährung seiner Tiere auf.

Wir vermitteln Partnerschaften zwischen Mensch und Tier und dabei steht das Tier im Zentrum unserer Arbeit. Unser Grundsatzprogramm beginnt daher mit den Worten: „Das Tier steht im Mittelpunkt.“

Alle Mitglieder des ZZF haben sich auf den Tierschutz in der Heimtierbranche verpflichtet. Die erste Fassung unserer Selbstverpflichtung wurde 1991 in Heidelberg beschlossen. 2016 haben wir sie noch einmal ergänzt und weiterentwickelt.

Mit den Heidelberger Beschlüssen beschränken wir uns selbst. Sie gehen weit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Wir erfüllen auch unseren Kunden nicht jeden Wunsch. Denn unser Maßstab ist nicht der Markt und der schnelle Profit, sondern das Wohlergehen des Tieres. Nur so wollen wir unseren Beruf ausüben und darauf sind wir stolz!

Was das im Einzelnen heißt, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen.

Norbert Holthenrich
Präsident des ZZF e.V.

„Wir verzichten auf aggressive Werbung für Tiere beispielsweise mit Hilfe von Preisangeboten.“



„Das Tier
steht im
Mittelpunkt.“



Heidelberger Beschlüsse zum Tierschutz in der Heimtierbranche

Selbstverpflichtung der ZZF-Mitglieder

Einleitung

In über einem Drittel der Haushalte in Deutschland leben Menschen mit Heimtieren. Die Heimtierbranche erfüllt die Aufgabe, dieses Zusammenleben verantwortungsvoll zu gestalten. Sowohl der Zoofachhandel, die Heimtierpfleger und Züchter, als auch Großhändler und Hersteller von Heimtierbedarf sorgen für eine professionelle Vermittlung, Ernährung und Pflege der Heimtiere. Im Grundsatzprogramm des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) stehen daher die Verantwortung für das lebende Tier und das Wohl der Heimtiere an erster Stelle. ZZF-Mitglieder verpflichten sich,

Heimtierhalter qualifiziert zu beraten und damit eine sachkundige Tierhaltung zu gewährleisten. Sie fördern die Arterhaltung durch vordringliche Nachzucht und vertreten eine strengere Auffassung zu Qualzuchten, als sie das deutsche Tierschutzgesetz beinhaltet.

Wie die Grundsätze praktisch umzusetzen sind, haben die ZZF-Mitglieder in ihren Heidelberger Beschlüssen formuliert: Die Selbstbeschränkungen sind Ergänzung und Bestandteil des ZZF-Grundsatzprogrammes und daher eine bindende Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den ZZF-Fachgruppen.



1 Tierschutz im Zoofachhandel

a Negativliste für ungeeignete Heimtiere

Die Mitglieder der FG Einzelhandel haben sich verpflichtet, Privatleute nur für solche Heimtierarten zu begeistern, welche sie auch in ihrem jeweiligen Wohnumfeld halten können. Sie präsentieren deshalb keine Tiere in ihren Geschäften, die in der Regel als Heimtier ungeeignet sind. Wenn Personen oder Institutionen über Möglichkeiten verfügen, auch ungewöhnliche Tiere artgerecht zu halten, ist den Mitgliedsfirmen des ZZF die Vermittlung dieser Tiere gestattet. Sie sollen sich jedoch vorab von den fachlichen Kompetenzen und der artgerechten Unterbringung überzeugen.

Für die Haltung von einigen Tierarten müssen Tierfreunde bestimmte Fachkenntnisse besitzen und auf spezielle Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Solche Tiere sind mit einem „**Roten Punkt**“ besonders zu kennzeichnen. Damit wollen die Händler fördern, dass Tierhalter sich ausführlich über die richtige Pflege, Ernährung und Haltung beraten lassen.

Die Negativliste der Tierarten ist unterteilt in einen Anhang A mit den ungeeigneten Heimtierarten, auf deren Präsentation die Mitglieder verzichten. Im Anhang B sind bedingt geeignete Heimtiere gelistet.

Folgende Texte publizieren tierführende ZZF-Mitglieder in ihren Betrieben:

„Der Rote Punkt“ an Aquarien

Die mit einem roten Punkt gekennzeichneten Fischarten in diesem Zoofachgeschäft sind aufgrund ihrer Größe nicht für kleine Becken oder Gesellschaftsaquarien geeignet. Sie sind wegen ihres räuberischen Verhaltens nicht zur gemeinsamen Haltung mit kleineren Fischen geeignet oder verlangen für ihre artgerechte Haltung besondere Wasserbedingungen oder ein besonderes Futterangebot.

Bitte lassen Sie sich vor dem Kauf dieser Arten besonders sorgfältig durch unser fachkundiges Verkaufspersonal beraten und verzichten Sie auf den Kauf, wenn Sie solchen Fischen keine optimalen Pflegebedingungen bieten können.

„Der Rote Punkt“ an Vogel-, Nager- und Terrarienanlagen

Mit einem roten Punkt kennzeichnen wir Tiere, die aufgrund ihrer Körpergröße im ausgewachsenen Zustand oder aufgrund eines besonders großen Bewegungsbedürfnisses besondere Ansprüche an die Größe ihrer Behältnisse stellen. Bei anderen müssen Halter über besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten hinsichtlich artgerechter Unterbringung oder Ernährung verfügen oder bei gemeinsamer Haltung mit anderen Tieren besondere Einschränkungen beachten.

Vor der Vermittlung dieser Tiere möchten wir Sie sorgfältig und ausführlich beraten.

Bitte verzichten Sie auf den Kauf dieser Arten, wenn Sie solchen Tieren keine optimalen Pflegebedingungen bieten können.

b Bedürfnisse der Heimtiere erfüllen

Einzelhandelsmitglieder des ZZF dürfen nur solche Tiere in den Geschäften präsentieren, für deren Haltung sie jederzeit alle benötigten Zubehör- und Verbrauchsartikel anbieten können. Das gilt insbesondere für solche Tiere, die spezielle Nahrungsbedürfnisse haben.

c Kein Hundeverkauf im Zoofachhandel

Mitglieder der FG Einzelhandel verzichten auf die Präsentation und den Verkauf von Hunden. Der ZZF empfiehlt jedoch die vermittelnde Zusammenarbeit mit Tierheimen und Züchtern.

Bei Welpen stellt die Prägungsphase außerordentlich hohe Anforderungen an die Bezugspersonen und Umgebung der Tiere. Diese Anforderungen sind gegenwärtig im Zoofachhandel nur sehr schwer zu erfüllen.

Der Zoofachhandel stellt für den Hund eine Art „Zwischenrudel“ mit wechselndem Pflegepersonal und mit nur kurzfristig miteinander vergesellschafteten Artgenossen dar. Fachleute befürchten deshalb erhebliche Sozialisierungsprobleme mit allen sich daraus zunächst für die Halter und dann insbesondere für den jeweiligen Hund ergebenden negativen Konsequenzen: Sozialisierungsschwierigkeiten sind eine der häufigsten Ursachen für die Abgabe von Hunden in Tierheimen.

Das zweite Problem stellt die Herkunft der im Zoofachhandel anzubietenden Hunde dar. Die in Verbänden organisierten Hundezüchter haben entschieden, keine Hunde über den Zoofachhandel zu verkaufen. Einzelne Zoofachhändler mögen dieses Problem auf regionaler Ebene lösen können, weil sie über Kontakte zu Züchtern verfügen, die nicht in den Züchterverbänden Mitglied sind. Sollte der Hund bundesweit Bestandteil des üblichen Tiersortiments werden, befürchtet der ZZF, dass im Zoofachhandel viele Welpen aus unter Tierschutzaspekten fragwürdigen Quellen (Massenzuchten) angeboten würden.

Darüber hinaus steht zu befürchten, dass die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen, deren Einhaltung insbesondere für die Gesundheit der bereits vorhandenen Hunde von Bedeutung ist, missachtet oder umgangen würden.

Die Mitglieder der FG Einzelhandel verzichten auf aggressive Werbung für Tiere beispielsweise mit Hilfe von Preisangaben. Wenn Zoofachmärkte Heimtiere wie jede andere Ware als Sonderangebote anpreisen würden, wirke sich dies nach Ansicht des ZZF negativ auf den verantwortungsvollen Umgang des Heimtierhalters mit dem Tier aus und widerspräche dem Grundsatz des ethischen Tierschutzes.

vorhandenen Hunde von Bedeutung ist, missachtet oder umgangen würden.

d Heimtiere sind kein Schnäppchen

Die Mitglieder der FG Einzelhandel verzichten auf aggressive Werbung für Tiere beispielsweise mit Hilfe von Preisangaben. Wenn Zoofachmärkte Heimtiere wie jede andere Ware als Sonderangebote anpreisen würden, wirke sich dies nach Ansicht des ZZF negativ auf den verantwortungsvollen Umgang des Heimtierhalters mit dem Tier aus und widerspräche dem Grundsatz des ethischen Tierschutzes.

e Strenge Vorschriften für Katzenstuben

Die Mitglieder der FG Einzelhandel haben sich verpflichtet, ausschließlich Rassekatzen zu präsentieren, und zwar in speziell ausgestatteten Verkaufsanlagen. Für einen Wurf oder jeweils maximal 5 gleichaltrige Katzen muss der Zoofachmarkt eine besondere Abteilung von 5 qm bei normaler Zimmerhöhe bieten. Die Abteilung muss gegen Störungen abgesichert sein. Der ZZF empfiehlt die besonders ansprechenden und katzengerecht möblierten „Katzenstuben“. Es dürfen ausschließlich gegen FIP (Feline Infektiöse Peritonitis) geimpfte Rassekatzen ab einem Mindestalter von 16 Wochen abgegeben werden.



f Unterstützung von Tierheimen

Der ZZF empfiehlt Zoofachhändlern, die örtlichen Tierschutzvereine bei der Vermittlung von Katzen, Hunden und anderen Heimtieren zu unterstützen. Das kann per Publikation, digital oder auch über die Präsentation von Fundtieren im Geschäft erfolgen. Für die Präsentation der Tiere müssen ZZF-Mitglieder über eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz verfügen. In Abstimmung mit den örtlichen Tierschutzvereinen sind auch die Präsentation und Vermittlung von Hauskatzen in Zoofachgeschäften möglich, wenn für diese eine Katzenstube gemäß ZZF-Vorgaben eingerichtet wurde.

g Versandhandel mit Tieren

Mitglieder der FG Einzelhandel lehnen aus Tierschutzgründen den Verkauf von jeglichen Tieren – Wirbeltiere, Wirbellose, einschließlich der Niederen Tiere wie zum Beispiel Korallen – über den Versandhandel und über das Internet ab. Denn Onlinekäufer haben keine Möglichkeit, die gewünschten Tiere vor der Anschaffung in Augenschein zu nehmen und werden nicht direkt und auch nicht nach dem Kauf zu einer artgerechten Vergesellschaftung, Ernährung, Haltung und Pflege beraten. Auch praktische Übungen beispielsweise zum richtigen Einfangen oder Herausheben aus dem Gehege sind nicht möglich. Auch

„Auch bei Tieren besteht ein Widerrufsrecht nach § 312b BGB“

bei Tieren besteht ein Widerrufsrecht nach § 312b BGB, sofern ein Verbrauchsgüterkauf im Fernabsatz vorliegt. Bei einem Fernabsatzvertrag im Sinne von § 312b BGB dürfen Kunden ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen die gelieferten Tiere zurückschicken. Dafür müssten Privatleute in der Lage sein, die Tiere tierschutzgerecht zu verpacken und zu versenden, was in der Regel nicht der Fall ist. Der Versandhändler müsste retournierte Tiere in Quarantäne halten. Darüber hinaus wissen Käufer nicht, wie weit entfernt der Herkunftsort des angebotenen Tieres tatsächlich ist und welche Transportwege der Kauf zur Folge hat.

h Checkliste tierschutzwidriges Zubehör

Tierschutzwidrige Produkte wie die Goldfischkugel, Hamsterkugeln oder Netzhängematten für Reptilien können Heimtiere unter Umständen schwer verletzen. Für den Tierfreund ist gefährliches Zubehör oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Deshalb hat der ZZF in Zusammenarbeit mit dem Industriever-

band Heimtierbedarf e.V. (IVH) für alle Heimtierhalter eine Checkliste über tierschutzwidriges Zubehör erstellt. Der ZZF empfiehlt, die in dieser Liste genannten Produkte nicht zu präsentieren.

i Nein zu Qualzuchten/ künstlich gefärbten Zierfischen

Formen einer Tierart, die aufgrund züchterischer oder chirurgischer Maßnahmen so verändert wurden, dass sie zu artüblichem Verhalten nicht mehr in der Lage sind, sind für die Heimtierhaltung ungeeignet und damit vom Handel auszuschließen. Das zuständige Bundesministerium veröffentlichte im Juni 1999 ein nicht rechtsverbindliches Gutachten, in dem Qualzuchtmerkmale einzelner Rassen und Arten beschrieben sind. Die hier genannten Qualzuchtformen hat der ZZF ohne jede Einschränkung auf seine Negativliste über ungeeignete Heimtiere gesetzt.

Über dieses Gutachten hinausgehend empfiehlt der ZZF, auch auf künstlich gefärbte Zierfische zu verzichten.

Der ZZF empfiehlt für Kleinsäuger und Vögel eine Naturaufzucht mit Menschenkontakt. Dies ermöglicht, dass die Tiere auf ihre Art geprägt werden und eine feste Bindung zum Muttertier entsteht. Zusätzlich sollten Züchter bereits die Jungtiere an direkten Körperkontakt durch den Menschen gewöhnen, damit angeborene Ängste, beispielsweise vor dem Greifvogeleffekt etc., abgebaut

werden. Eine isolierte Handaufzucht ist unter Umständen nicht empfehlenswert, da die alleinige Sozialisierung auf den Menschen zur Folge haben kann, dass die Tiere sich nur schlecht oder gar nicht in Gruppen von Artgenossen integrieren können und keine arttypischen Verhaltensweisen lernen.

j Förderung des Artenschutzes

ZZF-Mitglieder bieten vorzugsweise nachgezüchtete Tiere an. Sie unterstützen Artenschutz- und Nachzuchtprojekte, zum Beispiel Projekte auf my-fish.org - dem ZZF Ratgeberportal für Aquarianer.

k Sachkunde für Tierhalter

Vor der Anschaffung von Heimtieren müssen sich Tierfreunde über die tiergerechte Haltung der gewünschten Heimtierart informieren. Dabei ist ihnen der Zoofachhandel als Vermittler von Heimtieren behilflich: Mitglieder der FG Einzelhandel verpflichten sich, ihre Kunden vor der Anschaffung von Heimtieren ausführlich zu beraten und zu besprechen, ob die Ansprüche des bevorzugten Tieres erfüllt werden können.

Von einem unüberlegten Heimtierkauf raten ZZF-Mitglieder ab und verzichten ggf. auf einen Heimtierversatz.

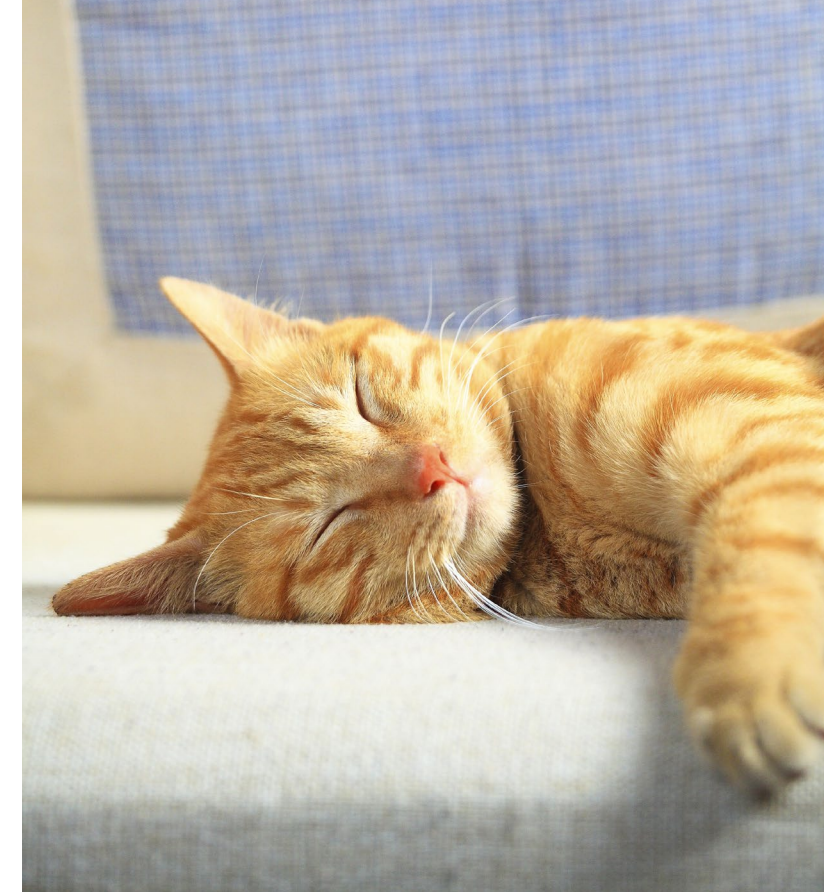
Stattdessen bieten sie Informationen an, damit Tierfreunde sich in aller Ruhe über die Bedürfnisse ihres zukünftigen Heimtieres informieren können. Mit ihren Fragen und Problemen sind Kunden auch nach dem Kauf willkommen.

2 Tierschutz im Heimtierpflegesalon

Die Mitglieder der FG Heimtierpflege im Salon verpflichten sich für eine art- und fachgerechte Pflege von Hunden und Katzen. Ihr Umgang mit den anvertrauten Tieren soll dem Wohl des Tieres dienen und unnötig lange Pflegezeiten vermeiden.

ZZF-Mitglieder verzichten auf

- A das Färben des Fells von Hund und Katze
- B das Aufbringen von schmückenden Tattoos
- C das Aufbringen von Stülpies (farbiger Plastiküberzug für Krallen)



3 Tierschutz im Zucht- und Tiergroßhandelsbetrieb

a Kennzeichnung von bedingt geeigneten Heimtieren

Mitgliedsfirmen der FG Heimtierzucht und -großhandel verpflichten sich, Tierarten bzw. Tierhalterungsanlagen zu kennzeichnen, für die ein Präsentationsverbot in ZZF-Einzelhandelsgeschäften gemäß Anhang A der Negativliste gilt (siehe Punkt 1a). Außerdem müssen Tiere gekennzeichnet werden, die als

bedingt geeignet für die Heimtierhaltung eingestuft sind (gemäß Anhang B der Negativliste).

Es gibt kein Präsentationsverbot für Zucht- und Großhandelsbetriebe, wenn ihre Halterungsanlagen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Folgenden Text publizieren ZZF-Mitglieder der FG Heimtierzucht und -großhandel in ihrem Betrieb oder im passwortgeschützten Internetbereich für Businesskunden:

Heidelberger Beschlüsse des ZZF

Dieser Betrieb hat sich der freiwilligen Selbstverpflichtung des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) unterworfen.

Danach ist der Verkauf von Tieren, die in der Negativliste Anhang A aufgeführt und in unserem Betrieb mit einem „Gelben Punkt“ gekennzeichnet sind, nur in Ausnahmefällen zulässig.

Für Tiere, die in Anhang B aufgeführt und in unserem Betrieb mit einem „Roten Punkt“ gekennzeichnet sind, gilt für Mitgliedsfirmen aus dem Zoofacheinzelhandel eine Kennzeichnungspflicht und vor dem Verkauf eine besondere Beratungspflicht. Der Käufer muss über die besonderen Haltungsbedingungen des Heimtieres aufgeklärt werden.

Nichtmitgliedern des ZZF wird dringend empfohlen, sich im Interesse des Tierschutzes und des Ansehens der Heimtierbranche den Selbstverpflichtungen des ZZF und seiner Mitglieder anzuschließen.

b Tiergerechte Zucht
Die Mitglieder der FG Heimtierzucht und -großhandel verpflichten sich, keine Tiere zu züchten und zu vertreiben, die durch die Zucht so verändert sind, dass sie zu artüblichem Verhalten nicht mehr in der Lage sind. Der ZZF empfiehlt eine Naturaufzucht mit Menschenkontakt (vgl. Punkt 1i).

4 Tierschutz bei der Herstellung von Heimtierbedarf

Forschung und Entwicklung

Die herstellende Industrie ist aufgerufen, durch Forschung, Entwicklung und Produktion geeigneter Zubehör- und Verbrauchsartikel die Bedingungen für die artgerechte Haltung von Heimtieren weiter zu verbessern.



„Wir lehnen aus Tierschutzgründen den Verkauf von Tieren über den Versandhandel und über das Internet ab.“



**Zentralverband Zoologischer
Fachbetriebe Deutschlands e.V.**

Mainzer Straße 10 · 65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 44 75 53 - 0

Fax.: +49 (0)611 44 75 53 - 33

E-Mail: info@zzf.de

www.zzf.de

Twitter: @zzf_news

